

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

76. Jahrgang

Nr. 37

Donnerstag, 14. September 2023

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

18.09.2023, 16:00 Uhr

Beirat für Menschen mit Behinderung

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Film: "Wir wagen mehr Partizipation – Be-lange von Menschen mit Behinderung in Solingen" (ca. 3 min) gezeigt. Der Film ist im Vorfeld des 6. Solinger PolitPodiums – Zwischenbilanz OB Kurzbach, vom Aktionskreis Solingen Inklusiv in Zusammenarbeit mit der Koordination für Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Solingen entstanden.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Nutzung Social Media
Präsentation des Beirates für Menschen mit Behinderung in der sozialen Netzwerken
 - 1.2 Sicherheitspersonal in den Verwaltungsgebäuden der Stadtverwaltung Solingen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 14. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung am 19.06.2023
4. Antrag auf Mitgliedschaft gem. § 2 (3) der Geschäftsordnung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Klingensteinadt Solingen vom 21.11.2022
 - Club Behinderter und Ihrer Freunde Solingen e. V. (CBF e. V.)
5. Vergabe von Zuwendungen durch den Beirat für Menschen mit Behinderung für das Jahr 2023
6. Errichtung einer barrierefreien Rampe als Zuwegung zum Spielfeld der Sportanlage Adolf-Clarenbach-Straße
7. Seelische Gesundheit – Ergebnisse des Fachtages Solingen
 - mündlicher Bericht -
8. Benennung des Themenschwerpunktes für das Jahr 2024 für die Vergabe von Zuwendungen durch den Beirat für Menschen mit Behinderung

9. Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe für die Vergabe von Zuwendungen im Jahr 2024 durch den Beirat für Menschen mit Behinderung
10. Mitglieder im Beirat
Sozialverband VdK Nordrhein Westfalen e. V. /
Kreisverband Bergisch Land
- mündlicher Bericht -
11. Aktuelles
 - 11.1 Bericht der Vorsitzenden
 - 11.2 Bericht der Behindertenkoordinatorin
 - 11.3 Berichte von Beiratsmitgliedern
 - 11.4 Berichte aus den Ausschüssen, Gremien und Arbeitskreisen
12. Verschiedenes
 - 12.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 12.1.1 Projekt-Dokumentation Kultur Inklusiv
 - für eine interkulturelle Öffnung der Behindertenhilfe
 - 12.1.2 Sitzungstermine Beirat für Menschen mit Behinderung im Jahr 2024
 - 12.2 Anfragen an die Verwaltung
 - 12.3 Sonstiges

Herausgegeben von:

Klingensteinadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich
Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion
Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail
amtsblatt@solingen.de

Satz
Klingensteinadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb
Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

BEKANNTMACHUNG

Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Solingen (Parkgebührenordnung) vom 12.09.2023

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl I S. 310, 919) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), jeweils in der bei Erlass dieser Gebührenordnung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 07.09.2023 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten oder Parkuhr zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden ausschließlich für das Kurzzeitparken (15 Minuten) keine Gebühren erhoben. Beim Ziehen eines kostenpflichtigen Parkscheins erfolgt keine Anrechnung der kostenlosen Viertelstunde. Aus technischen Gründen ist diese Regelung an Parkuhren nicht möglich. An den Parkscheinautomaten ist bei jedem Parkvorgang ein Ticket zu ziehen und im Fahrzeug sichtbar ausulegen.

Die Zahlung kann ferner auch durch elektronische Einrichtungen und Vorrichtungen im Sinne des § 13 Absatz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367) in der jeweils geltenden Fassung erfolgen, sofern ein entsprechendes System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz und das parkende Fahrzeug zusätzlich eingerichtet und funktionsfähig ist. Die Gebühr wird nach den ersten 30 Minuten anteilig je angefangene Minute berechnet und auf volle Cent-Beträge aufgerundet.

Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraums für den Benutzer nach Maßgabe des § 2 mit unterschiedlichen Gebührenhöhen festgesetzt.

§ 2 Gebührenhöhe

In der Tarifzone I beträgt die Parkgebühr 0,50 € für die ersten 30 Minuten, dann 0,05 € für je 3 Minuten und einem Tagesticket für 5,00 €.

In der Tarifzone I liegen die Bereiche Solingen-Mitte, Solingen-Gräfrath und Solingen-Ohligs. Die Geltungsbereiche sind in den beigefügten Lageplänen dargestellt.

In der Tarifzone II beträgt die Parkgebühr 0,30 € für die ersten 30 Minuten, dann 0,05 € je 5 Minuten und einem Tagesticket für 2,50 €.

In der Tarifzone II liegt der Bereich Solingen-Wald. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

§ 3 Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge

Elektrofahrzeuge, die nach den Bestimmungen des „Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge“ (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gekennzeichnet sind, sind beim Parken an den Ladesäulen während des Ladevorgangs von der Gebührenpflicht nach § 1 bei Auslegung einer Parkscheibe bis zur geltenden Höchstparkdauer befreit. Die Gebührenbefreiung wird bis zum 31.12.2025 befristet.

§ 4 Gebührenbefreiung für CarSharing-Fahrzeuge

CarSharing-Fahrzeuge im Sinne der §§ 2 und 4 des „Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (Carsharinggesetz – CsgG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2230) werden beim Parken von der Gebührenpflicht nach § 1 bei deutlich sichtbarer Kennzeichnung befreit. Die Gebührenbefreiung wird bis zum 31.12.2025 befristet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 02.05.2022 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Solingen (Parkgebührenordnung) der Klingenstein Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

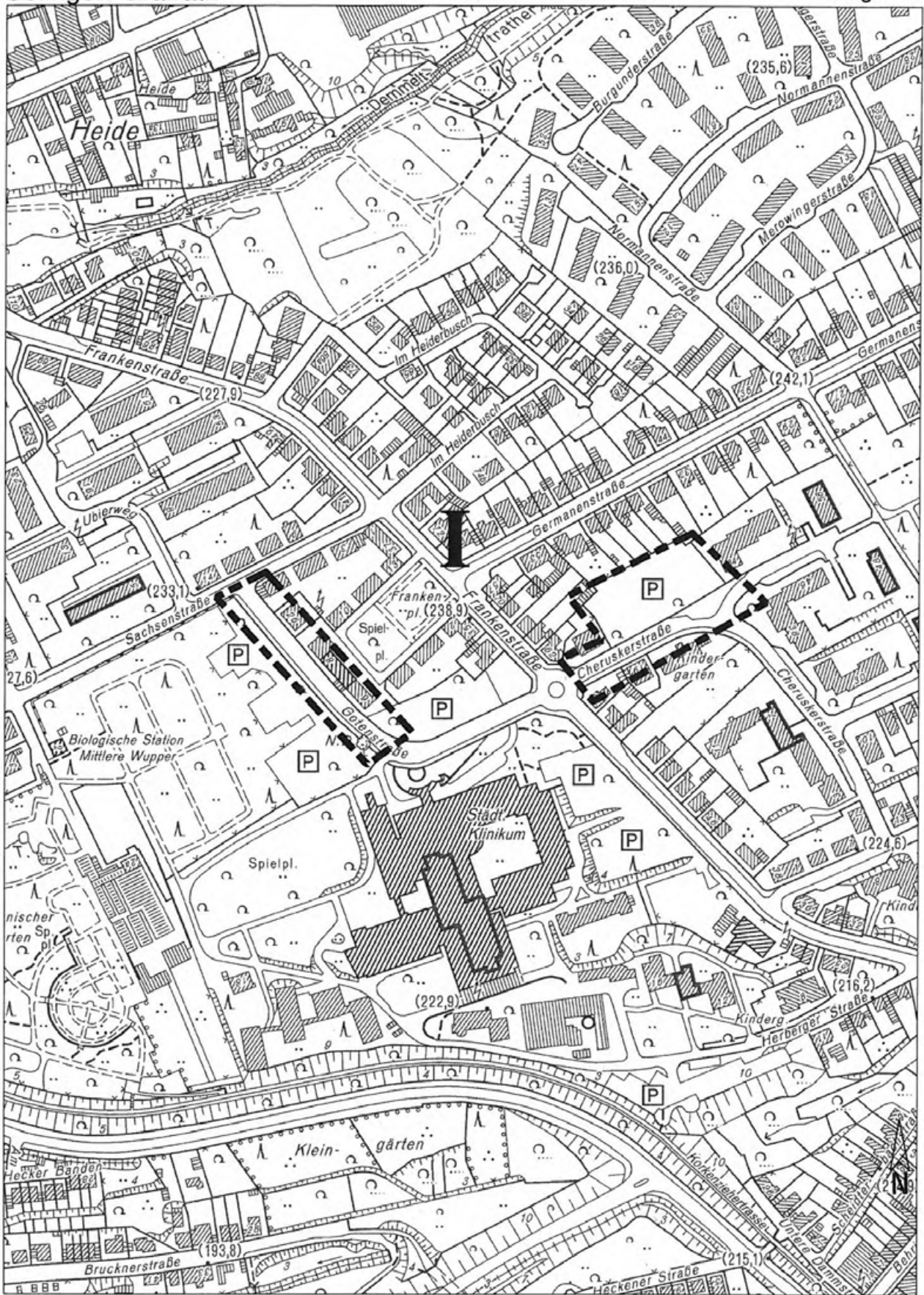
Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW auf Folgendes hingewiesen:

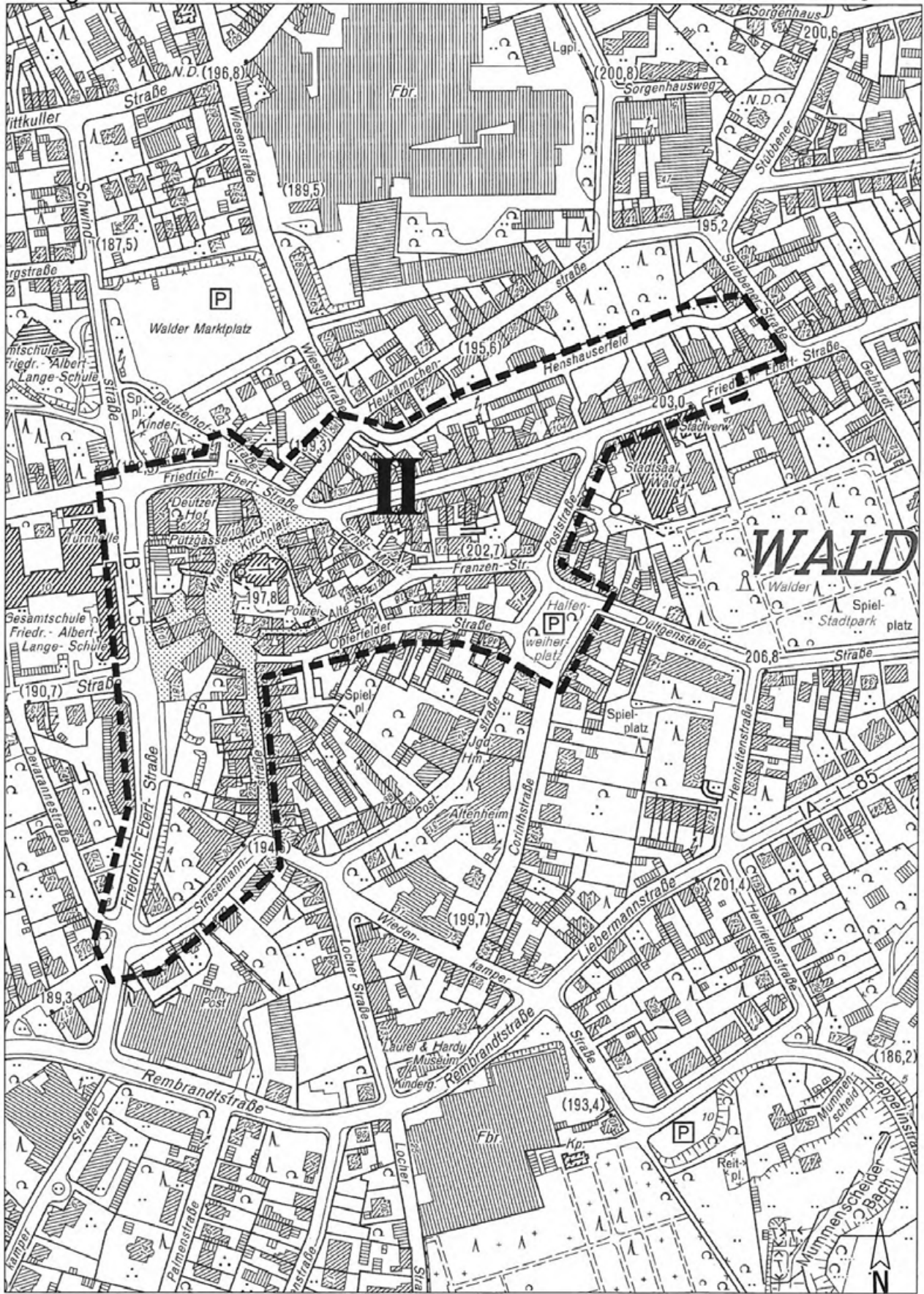
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 12.09.2023

Kurzbach
Oberbürgermeister





NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV) Verfahren: V23/23-2/203 - GS Aufderhöhe- Zirkuswagen Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Stadt Solingen
Bonner Str. 100
42601 Solingen
Deutschland
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

GS Aufderhöhe- Zirkuswagen
Bau und Lieferung zweier Zirkuswagen als räumliche Ergänzung der OGS für die Grundschule Aufderhöhe, Aufderhöher Straße 99 in Solingen
Ort der Leistungserbringung:
42699 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.04.2024 Bis:
Lieferung binnen ca. 30 Kalenderwochen nach Auftragsvergabe (Voraussichtlicher Auftragszeitpunkt April/Mai 2024)
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/87d98e14-9f41-4c80-8933-0b0a8e8f80_ea
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 09.10.2023 10:00:00
Bindefrist: 08.12.2023 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.
Handwerkskammereintragung des am Projekt tätigen Zimmermanns und Elektrikers, Bescheinigungen sind dem Angebot in Kopie beizufügen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis